

KLAUS GRUBMÜLLER, *Vocabularius Ex quo*. Untersuchungen zu lateinisch-deutschen Vokabularen des Spätmittelalters (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters, Bd. 17). München 1967, Verlag C. H. Beck. XVI, 413 S.

Als 'Vocabularius Ex quo' bezeichnet schon das 15. Jh. ein alphabetisch geordnetes lateinisch-deutsches Glossar, das seit etwa 1410 in einer Vielzahl von Handschriften, seit dem Erscheinen der *Editio princeps* (1467) zudem in mehr als 50 Inkunabeln überliefert wird. Dieses ursprünglich titellose Werk, dessen Verfasser sich in der kurzen Vorrede nicht zu erkennen gibt, muß als das gebräuchlichste lateinisch-deutsche Wörterbuch des späten Mittelalters gelten. Zusammen mit einigen weniger verbreiteten Vokabularen des 14. und 15. Jh.s hat es sich der gelehrten Aufmerksamkeit bisher nicht gänzlich entzogen. Indessen läßt sich von einer zusammenhängenden 'Forschung' auf dem Gebiet der spätmittelalterlichen Glossographie nur mit Einschränkung sprechen. Den geringsten Beitrag zur Erschließung dieser Denkmälergruppe hat noch die eigentlich zuständige Disziplin, die mittelalterliche Bildungsgeschichte, geleistet. Dagegen haben die mittellateinische und insbesondere die germanistische historische Wortforschung spätmittelalterliche Glossare als Sprachquellen bereits frühzeitig schätzen gelernt. Erste wissenschaftliche Bemühungen des 19. Jh.s gipfelten in den lexikalisch angelegten Quellenpublikationen des Frankfurter Sprachforschers L. DIEFFENBACH (1857; 1867). Seine verdienstvollen 'Glossarien' vor allem haben dazu beigetragen, daß sich die germanische Philologie in den vergangenen einhundert Jahren des sprachgeschichtlichen Zeugniswertes der spätmittelalterlichen Vokabulare ständig bewußt blieb.

Das Vorwalten linguistischer Zielsetzungen hat nicht verhindert, daß sich seit dem 19. Jh. zumindest in Ansätzen eine Forschungsrichtung entfaltetete, die in den späten Glossaren nicht lediglich Sprachquellen, sondern Denkmäler des mittelalterlichen lexikalischen Schrifttums sah und sie als solche zum Gegenstand philologischer und literargeschichtlicher Untersuchungen zu machen suchte. In diese schwach ausgebildete Tradition stellt sich als erste große Monographie die hier anzuzeigende Arbeit von K. GRUBMÜLLER über den *Vocabularius Ex quo*. Wer — wie der Verfasser — in ein selten betretenes und schwieriges Randgebiet eindringt, es stofflich und methodisch auf weite Strecken als erster erschließen muß, läuft leicht Gefahr, vom Wege abzuirren.

Die Darstellung GRUBMÜLLERS, hervorgegangen aus einer von HANS FROMM betreuten Münchener Dissertation, meistert diese Fährnisse in eindrucksvoller Art. Sie überzeugt — um es vorwegzunehmen — durch die klare Auffassung des Gegenstandes und des Forschungsziels, durch die sichere Beherrschung des Stoffes und nicht zuletzt durch die kluge Entwicklung und Anwendung einer dem Gegenstand gemäßen Methode.

Aus einer knappen Charakteristik der Forschungssituation (S. 3—12) leitet G. die Aufgabe ab, die sich ihm stellt: die 'als Selbstzweck betriebene Untersuchung der einzelnen glossatorischen Denkmäler, d. h. die Beantwortung der Fragen nach dem Umfang der Überlieferung, nach den Quellen und Vorlagen, nach Entstehungszeit und -ort, der soziologischen Einordnung und der Stellung innerhalb der Geschichte der Lexikographie' (12). Grundlagen für die Lösung des letzten Teils dieser komplexen Aufgabe erarbeitet G. in den beiden folgenden Kapiteln der Einleitung (S. 13—64). Sie bieten einen Überblick über die Tradition der lat. Lexikographie vom 11. bis zum 14. Jh. sowie über die lat.-deutsche Lexikographie im 14. Jh. Daß dieser geschichtliche Abriss, entgegen GRUBMÜLLERS vorsichtiger Einschränkung, durchaus nicht gänzlich auf die zum *Vocabularius Ex quo* führende Entwicklungslinie eingengt wird, ist nur zu begrüßen. Denn er gewinnt dadurch an selbständigem Wert, und wir zögern nicht, ihn als die beste zusammenfassende Darstellung zu bezeichnen, die wir für diesen Zeitabschnitt besitzen.

Als Grundtatsachen des historischen Entwicklungsganges erkennt G. die Konstanz des in den Wörterbüchern verarbeiteten Stoffes sowie die Wandlungen in der Form der Stoffdarbietung: den Weg vom enzyklopädischen und systematisierenden Wörterbuch etwa des *Hugutio* zum handlichen alphabetischen Nachschlagewerk, das ohne gelehrten Anspruch vor allem der praktischen Lesehilfe dienen will (18f.). Mit diesen einfachen Thesen ist ein sehr komplexes Gesamtbild auf eine eingängige Formel gebracht. Unbestreitbar bleibt der feste stoffliche Traditionszusammenhang der Glossare, der Quellenuntersuchungen so erschwert, wenn nicht unmöglich macht (zumal — wie G. wiederholt betont — auch mit mündlicher Weitergabe des Schulwissens sowie mit Kontaminationen zu rechnen ist). Was das Schwanken zwischen den Polen der 'Wissenschaftlichkeit' und der 'praktischen Nutzbarkeit' betrifft, so ist allerdings zu fragen, ob hier ein geradlinig verlaufender historischer Prozeß oder nicht vielmehr eine ständig wirkende Grundgegebenheit vorliegt, die auf jeder Stufe dem Zug zum Elementaren den Gegenzug zur enzyklopädischen Erweiterung (und umgekehrt) folgen lassen kann. Das alphabetische Prinzip jedenfalls ist gegenüber der derivatorischen Systematik im Spätmittelalter deutlich im Vordringen, wenschon es sich vielfach andersgearteten (grammatischen, etymologischen) Aufbauprinzipien unterordnen muß. Stärker hervorheben ließe sich noch, daß regelmäßig dort, wo das elementare alphabetische Wörterbuch angestrebt wird, volkssprachliche Erklärungen in reicherm Maße Eingang finden und daß dies kein auf Deutschland beschränkter, sondern ein umfassender übernationaler Vorgang ist.

Uneingeschränkt zustimmen kann man GRUBMÜLLERS Darlegungen über das Verhältnis der ahd. zur spätmhd. Glossographie. G. sieht richtig, daß die

Tradition der ahd. Glossen nur noch mit erstarrten Ausläufern in das Spätmittelalter hineinragt und daß von einem Zusammenhang keinesfalls die Rede sein kann. Vielmehr kommt es im 14. Jh. zu einem Neuansatz in der Entwicklung. Sie schließt sich seit dieser Zeit an die großen lat. Wörterbücher des 12. und 13. Jh.s an.

Trotz der Gleichförmigkeit des tradierten lexikalischen Stoffes und der als gering veranschlagten strukturellen Entwicklung der Glossare ist es G. möglich, 'die formale und inhaltliche Eigenart der einzelnen Corpora' (15) recht prägnant nachzuzeichnen. Im einzelnen werden porträtiert die Wörterbücher des Papias, Osborn, Hugutio, Johannes de Janua, Brito sowie das Brevilogus- und das Lucianus-Vokabular; aus der Reihe der lat.-deutschen Wörterbücher das Abstractum-Glossar, die Vokabulare Closeners, Twingers und des Dietrich Engelhus. Der außerordentlich instruktive Wert dieser Skizzenfolge wird noch erhöht durch das Bemühen, für die Mehrzahl dieser Vokabulare erstmals provisorische Überlieferungsverzeichnisse vorzulegen oder ältere Verzeichnisse zu ergänzen. Handschriftenlisten dieser Art bilden die unerläßliche Grundlage jeder weiteren Forschung, will sie nicht Fehlentwicklungen wiederholen, die in unzureichender Quellenkenntnis ihre Ursache hatten.

Zu einigen Einzelheiten der Darstellung GRUBMÜLLERS: Die neueren Arbeiten zum Lucianus-Vokabular sind nicht vollständig erfaßt. Zunächst hat F. STREHMÜLLER im Repertorium biblicum nicht nur s. v. Lucianus (Nr. 5407) und s. v. Guilelmus Brito (Nr. 2820), sondern auch s. v. Henricus de Ratisbona (Nr. 3224) das Werk erwähnt und hier 4 Handschriften angeführt. Bedeutsamer ist, daß A. ZUMKELLER in der Zeitschrift Augustiniana 11 (1961) 518–521 (Nr. 344–344 b) bereits eine umfangliche Überlieferungsliste bot und 1966 in der Buchausgabe seiner Aufsatzreihe 5 weitere Handschriften namhaft machen konnte (Nachtrag, S. 590). G. stellt nun eine eigene Überlieferungsliste zusammen, die mit 55 Handschriften die bislang umfangreichste ist, eine beträchtliche Anzahl der von ZUMKELLER nachgewiesenen Handschriften allerdings nicht nennt. Man wird daher, um einen Überblick zu gewinnen, beide Verzeichnisse nebeneinander benutzen müssen.

Die Nichtbeachtung der Arbeiten ZUMKELLERS wäre weniger schwerwiegend, beeinflusste sie nicht auch das Urteil in der Entstehungs- und Verfasserfrage. Die nur von ZUMKELLER erfaßte Lucianus-Hs. Göttweig 96 (70) stammt, wenn die Datierungsangabe nicht trügt, aus dem Jahre 1334. Damit würde die Abfassungszeit in die erste Hälfte des 14. Jh.s vorzurücken sein. ZUMKELLER zitiert im Nachtrag zur Buchausgabe sodann die Schlußschrift der Wiener Hs. 1291 (*compilatus in civitate Parisiana*) und bietet damit eine interessante Variante zur Subskription der Prager Hs. XI. D. 6 (*compilatus in civitate Parusia a. 1390*). Es ist verständlich, daß G. die Glaubwürdigkeit der Prager Hs. wegen der unhaltbaren Datierung in das Jahr 1390 anzweifelt. Aber er geht gewiß zu weit, wenn er im gleichen Zuge die Verfasserangabe verdächtigt und, sofern ich richtig verstehe, einen Magister Henricus de Ratisbona OMSA für nicht historisch hält (S. 42–43, Anm. 1). ZUMKELLER hat schon 1961 versucht, historische Zeugnisse für die Existenz Heinrichs beizubringen. Selbst wenn man dem Ergebnis dieses Beweisweges skeptisch gegenübersteht, sehe ich

keinen Grund, den Magister Heinrich von Regensburg in das Fabulierreich mittelalterlicher Kopisten zu verweisen. In diesem Zusammenhang verdient die regionale Verbreitung des Lucianus-Vokabulars (mit deutlicher Konzentration auf Bayern, Österreich und Böhmen) gewiß Beachtung (obwohl die Lokalisierungshinweise auf Paris oder Perusia noch eine eigene Deutung erfordern).

Dem Brevilogus (14. Jh. Ende, vorwiegend in Norddeutschland verbreitet) widmet G. mit Recht besondere Aufmerksamkeit, da er zu dem Vocabularius Ex quo in enger Beziehung steht, vermutlich sogar seine Hauptquelle bildete (S. 70). Der vorläufigen, mehr als 40 Handschriften umfassenden Überlieferungsliste S. 36–39 seien hinzugefügt: 1. Bamberg Theol. 52 (Q. III. 29), Bl. 75^r–311^v; geschrieben 1432 von Johannes de Fritzlär (aus dem Bamberger Karmeliterkloster). 2. Basel UB F IV 7. 3. Cues 176, Bl. 1–291 (15. Jh.; Bearbeitung). 4. Frankfurt/Main Ms. lat. qu. 23, Bl. 1^{ra}–388^{va}; geschrieben 1465 in Magdeburg von Johannes Gesser de Royßbach *Rectore sub reynhardo*; vgl. DIEFFENBACH/WÜLOCKER, Hoch- u. nd. Wörterbuch d. mittl. u. neueren Zeit (1885), S. 925. 5. Kassel Ms. philol. fol. 10, Bl. 2^r–286^{vb} (aus dem Fritzlärer St. Peterstift). 6. Schlägl Cpl 94, Bl. 1–250 (15. Jh.). 7. Wien 3156 (15. Jh.). Zu Lüneburg Theol. Fol. 104 vgl. STREGMÜLLER, Repertorium biblicum, Nr. 9733.

S. 41, Anm. 3, erwähnt G. beiläufig den Brachylogus 'des Johannes de Viera' und den Puericus des Johannes de Mera. Stammen beide Wörterbücher nicht von ein und demselben Verfasser, nämlich Johannes de Mera? Die Brachylogus-Handschriften Darmstadt 2220 und Trier 2047/1131 nennen ihn als Autor. *Viera* dürfte aus *Mera* entstellte sein.

Das Abstractum-Glossar, ein lat.-deutsches Verzeichnis theologischer Termini, das noch in jüngster Zeit dem schlesischen Zisterzienser Konrad von Heinrichau zugeschrieben wurde, kann G. mit schlüssigen Argumenten in die ihm (einstweilen) zukommende Anonymität zurückverweisen. Die zählbeige Konrad-Legende ist ein Musterbeispiel dafür, wie Kopisten zu Autorenrühm gelangen können und welche Irrtümer sich einschleichen, wenn der Blick nicht die Gesamtüberlieferung umfaßt, sondern auf eine einzelne zufällig bekannte Handschrift gerichtet bleibt.

In der Charakteristik des lat.-deutschen Glossars von Fritsche Closener vermißt man den Hinweis, daß es sich um einen Nominarius handelt. G. geht davon aus, daß Papias, Hugutio und das Catholicon Closener als Hauptquellen dienten. Ihnen habe er den lat. Lemmabestand entnommen und zugleich ihre sachlichen und etymologischen Exkurse ausgeschieden. Diese Annahmen sind unbewiesen und problematisch; Quellen und Arbeitsweise Closeners sind uns vorerst nicht bekannt. Closeners Autorschaft an dem deutsch-lateinischen Ergänzungsglossar stellt G. nicht ganz ohne Grund in Frage. Fest steht, daß es in Form eines Registers aus dem lateinisch-deutschen Glossar zusammengestellt wurde. Ob Closener selbst oder ein zeitgenössischer Bearbeiter diesen Schritt tat, dürfte schwierig zu entscheiden sein.

Die Liste der Handschriften des lat.-deutschen Glossars von Jakob Twinger (S. 59f.) ist zu vervollständigen durch Basel UB F IV 5, Bl. 2^r–241^r ('Vocabularius Jacobi Argentinensis', geschrieben 1434; aus der Kartause Basel).

Mit dem Vocabularius Ex quo erreicht die glossographische Tradition, wie GRUBMÜLLERS vergleichende Charakteristik S. 67–74 deutlich macht, eine Art Endstufe. Der Verfasser des Glossars berücksichtigt nur noch das gebräuchlichste lateinische Wortgut, begnügt sich mit einfachen deutschen Glossierungen und siglenförmig verkürzten grammatischen Angaben. Die Bestimmung für den lateinischen Elementarunterricht namentlich der Schule ist unverkennbar. Allerdings gilt diese Charakteristik im strengen Sinne nur für die Ausgangsform des Vokabulars; GRUBMÜLLERS spätere Redaktionsuntersuchungen zeigen, daß schon frühzeitig und unabhängig voneinander Bearbeiter hervortreten, die das Werk wieder dem 'wissenschaftlichen' Wörterbuch anzunähern suchen.

Nicht die geringste Leistung GRUBMÜLLERS bildet die dem Untersuchungsteil vorangestellte 'Überlieferungsübersicht' (S. 75–104). Ihren Wert vermag erst zu ermessen, wer einmal die völlig unübersichtliche Lage auf dem Gebiet der spätmittelalterlichen Glossarüberlieferung und insbesondere der Ex-quo-Bezeugung kennengelernt hat. G. verzeichnet mehr als 220 Handschriften sowie 57 Wiegendrucke. Dieser umfassende Nachweis der Textzeugen ist um so verdienstlicher, als G. durch sorgfältige Datierungs-, Lokalisierungs- und Mundartangaben, durch Schreiber- und Provenienzbestimmungen, durch Redaktionszuweisungen oder Charakteristik der Textform verlässliche Voraussetzungen für überlieferungs- und textgeschichtliche Folgerungen schafft. Die Untersuchungen gelten dem Ziel, zunächst die Überlieferung in große Hauptstränge zu gliedern, sodann die ursprüngliche Textform zu ermitteln und schließlich die Verfasser- und Heimatfrage zu lösen.

Das Gesamtbild der Ex-quo-Überlieferung ist von verwirrender Mannigfaltigkeit. Denn der Text variiert, den willkürlichen Eingriffen der Schreiber ausgesetzt, von Handschrift zu Handschrift erheblich. G. betont in umsichtigen methodischen Vorüberlegungen mit Recht, daß an die Aufstellung eines Stemmas und die Rekonstruktion des Archetypus nicht zu denken ist. Wohl aber erscheint es ihm möglich, die wichtigeren Redaktionen ('Gerüsttypen') zu erfassen, d.h. Gruppen von Handschriften aus der Gesamtüberlieferung auszusondern, die sich durch jeweils eigentümliche gemeinsame Merkmale (Textkonstanten) als zusammengehörig erweisen. Sehr beachtenswert sind GRUBMÜLLERS Ausführungen über die Mittel, die eine derartige Aussonderung ermöglichen können. Sie münden ein in die Erkenntnis, daß die deutschen Glossen als die variabelsten Textbestandteile anzusehen sind und daher als Kriterien der Überlieferungsgliederung ausscheiden. Als geeignet erscheinen demgegenüber der Eigenbestand an seltenen lateinischen Lemmata ('Gerüstlemmata'), 'ausführliche lateinische Interpretamente mit durchformuliertem Text' sowie gemeinsam festgehaltene Textverderbnisse (wobei der Relevanz der alphabetischen Stellung des Wortes Rechnung getragen wird).

Ausgehend von den datierten Handschriften der Zeit zwischen 1410 und 1420, untersucht G. zunächst die frühen Redaktionen, anschließend frühe Einzelbearbeitungen und schließlich die wichtigsten späteren Redaktionen. Drei Frühfassungen lassen sich unterscheiden: Pa, S, Ma. Von ihnen ist Ma

eine durch Zusätze aus dem Brevilogus erweiterte Redaktion; S die knappste Ex-quo-Fassung überhaupt; Pa eine umfangreichere Fassung mit deutlichen Kompilationsspuren und Beziehung zum Brevilogus.

Aus der Reihe der späteren Bearbeitungen ist insbesondere die Redaktion Me hervorzuheben, 'die am stärksten veränderte und gleichzeitig die verbreitetste der späteren Ex-quo-Bearbeitungen' (S. 149). Die Eingriffe sind schwerwiegend: Me erweitert den Textumfang durch Lemmazusätze sowie durch interpretatorische Zugaben fast auf das Dreifache. Mit Recht spricht G. von einer Neukompilation, die den Charakter des Vokabulars durchgreifend verändert. Me entfernt sich entschieden von der Konzeption des ursprünglichen Ex-quo-Bearbeiters und nähert sich den großen lateinischen Wörterbüchern wieder an. Es ist bezeichnend, daß Me im Zuge dieser gelehrten Umformung die Zahl der deutschen Glossen vermindert.

Eine nochmals erweiterte Fassung der Redaktion Me liegt vor in dem von MONE als 'Vokabular des alten Schulmeisters' bezeichneten Glossar. G. zeigt, daß dieses Werk nicht (wie bisher zu vermuten war) ein selbständiges Vokabular, sondern eine Ex-quo-Fassung darstellt. Sie ist in Südwestdeutschland während der zweiten Hälfte des 15. Jh.s verbreitet. Den von G. verzeichneten 7 Handschriften lassen sich hinzufügen: Basel UB F IV 4, Bl. 2^r-276^r (älteste datierte Hs., vom Jahre 1451; Mundart: schwäbisch; Provenienz: Kartause Basel); Basel UB F IV 3, Bl. 1^{ra}-360^{rb} (nach WALTHER, ZfdA 91, 1962, S. 332: 15. Jh. Anfang, doch wohl eher 15. Jh. Mitte; als Einbandspiegel dienen Bruchstücke deutscher Urkunden, Lindau 1463 und 1465; Mundart: schwäbisch; Provenienz: Kartause Basel). Zu berücksichtigen ist ferner, daß die Vorrede der S. 148, Anm. 1, behandelten schwäbischen Sonderform der Redaktion Me (*Thesaurizate vobis thesauros...*), zumindest nach dem Zeugnis der Stuttgarter Handschrift HB VIII 21, den Prolog zum Vokabular des alten Schulmeisters verarbeitet.

Es mag überraschen, daß G. nach dieser Großgliederung in Redaktionen, die das unübersichtliche Überlieferungsbild doch wesentlich durchlichtet, im folgenden Abschnitt ('Zur frühen Überlieferungsgeschichte: Innere Gliederung der Redaktionen') einige der gewonnenen Gruppen wieder in ihre Elemente auflöst. Dieser Abschnitt macht ungewollt sinnfällig, daß die Einheitlichkeit der Redaktionen doch ziemlich relativ ist; so wenn G. die Redaktion Pa zunächst in zwei Handschriftenklassen aufspalten kann und diese Klassen schließlich wieder in die Einzelhandschriften, aus denen sie sich zusammensetzen. Diese Zergliederung ist allerdings methodisch recht fruchtbar, da sie wichtige textgeschichtliche Aufschlüsse ermöglicht.

Als Repräsentanten der frühesten Textstufen sondert G. aus der zwei-strängigen Redaktion Pa die Handschriften Pal. lat. Vat. 1779 (1410 niederhessisch) = pa 1 und Mainz I 595 = ma 3 aus. pa 1 (die älteste der datierten Ex-quo-Handschriften) geht auf eine nd. Vorlage zurück; in ma 3 (um 1420 südostwestfälisch) glaubt G. einen Vertreter der Textstufe zu sehen, von der pa 1 ihren Ausgang nahm; ma 3 repräsentiere die 'älteste uns erreichbare Textstufe' (S. 199), die als Archetyp für beide Überlieferungszweige der Redaktion Pa gelten könne.

Die Untersuchungen zur inneren Gliederung der Redaktionen führen auch in der Herkunftsfrage weiter, indem sie auf das nd. Gebiet, und zwar auf Westfalen weisen. In sehr sorgsamem Einzelerörterungen, die sich vor allem auf die Analyse mundartlicher Fremdformen stützen, sucht G. das Entstehungsgebiet des Glossars noch enger einzukreisen. Es gelingt ihm, durchgängig Spuren nd. Vorlagen nachzuweisen und schließlich mit einiger Wahrscheinlichkeit den ostwestfälisch-ostfälischen Oberweserraum als Ausgangsbereich festzulegen. 'Wenn die Ex-quo-Redaktion Pa die ursprüngliche Fassung ... darstellt, hätten wir mit dem Oberwesergebiet als Entstehungslandschaft von Pa gleichzeitig auch den Ausgangspunkt der gesamten Ex-quo-Überlieferung umgrenzt' (S. 208).

Mit starken Vorbehalten erörtert G. einen Verfasserhinweis, den allein die mittelbairischen Handschriften ogm 674 (1419) und ogm 654 (um 1426) bieten. Nach der fast gleichlautenden Subskription in beiden Codices soll ein *magister et doctor sacre theologie, rector scolarium* in Magdeburg der Kompilator des Werkes gewesen sein. G. zeigt, daß die beiden Handschriften auf eine gemeinsame Vorlage zurückzuführen sind, die eine isolierte Stellung in der Ex-quo-Überlieferung einnimmt. Trotzdem verdient der Subskriptionsvermerk volle Aufmerksamkeit, reicht er doch in die Frühzeit der Überlieferung zurück und weist zugleich in den weiteren Umkreis jenes Gebietes, das G. mit textkritischen Mitteln als vermutliche Ausgangslandschaft des Vokabulars erschließt. Streng genommen besagt die Subskription nur, daß das Werk von einem in Magdeburg wirkenden Rector scolarium, nicht aber daß es in Magdeburg oder von einem Magdeburger kompiliert wurde.

Die nd. Herkunft des Vocabularius Ex quo war bisher nur auf Grund schwacher Indizien zu vermuten. Es ist verdienstlich, daß G. mit strenger Methodik die Frage bis zu jenem Punkt der Lösung führt, den die Überlieferungslage erlaubt. Das Ergebnis erhärtet den Eindruck, daß das Oberwesergebiet um 1400 den Schauplatz einer lebhaften glossatorischen Tätigkeit bildete.

Schon aus der Analyse des Ex-quo-Textes war die Bestimmung für den lat. Elementarunterricht erkennbar geworden. Dieser Befund wird durch Untersuchungen über die 'Träger der Überlieferung' (S. 210–215) bestätigt. G. stützt sich hauptsächlich auf die Schreiber- und Provenienzbestimmungen seiner Handschriftenliste. Deutlich tritt der führende Anteil der Lateinschüler und der lateinlernenden Studienanfänger hervor. Die Auswertung der mit dem Ex quo gemeinsam überlieferten Texte hätte in diesem Punkt noch ergänzende Hinweise zutage fördern können. Nachgetragen sei ein Beleg für die Verwendung des Ex quo im grammatisch-rhetorischen Anfangsunterricht der Universitäten: Gegen Ende des 15. Jh.s hält der Frühhumanist Henricus Boger an der Erfurter Universität Vorlesungen über den Vocabularius Ex quo und fordert zu ihrem Besuch in einer metrischen Vorlesungsankündigung auf (*Ad colligendum vocabularium exquo intimacio exhortatoria*; vgl. G. BAUCH, Die Universität Erfurt im Zeitalter des Frühhumanismus, 1904, S. 91f.).

Ein letzter Untersuchungsabschnitt (S. 216–255) gilt der Frage, welche deutsche Sprachschicht der Vocabularius Ex quo erfaßt und in welcher Weise

Glossarbelege sprachgeschichtlich auswertbar sind. G. stellt zunächst fest, daß die deutschen Glossen in der Wortwahl, im Laut- und Zeichenbestand nicht den Ortsmundarten, sondern übermundartlichen Schriftdialekten entsprechen. Ausgenommen ist lediglich das Wortgut aus dem bäuerlich-bürgerlichen Lebensbereich wie Tier- und Pflanzennamen sowie Handwerkerbezeichnungen. Die weiteren, stark ins Grundsätzliche zielenden Einzelerörterungen beziehen sich auf das Spannungsfeld zwischen Vorlagenzwang und Sprachwirklichkeit, in dem sich der Glossator oder Kopist bewegt. Mit dem Blick auf die überlandtschaftlichen Ausgleichsbewegungen des 15. Jh.s spricht G. entschieden von einer 'Tendenz zum übermundartlichen Wort', möchte darin aber keine bewußte Haltung der Glossatoren sehen. Ihre Sprachbewußtheit sollte indessen nicht unterschätzt werden, wie u. a. der ständig zu beobachtende Ersatz fremdmundartlicher Wörter und Wortformen sowie die Doppelglossierungen zeigen. Übernahmen aus der Vorlage können zudem so zu erklären sein, daß neben dem aktiven Sprachgebrauch passive Sprachkenntnis eine Rolle spielt. Unter dieser Voraussetzung ist die unveränderte (namentlich fehlerlose) Übernahme aus einer fremdmundartlichen Vorlage nicht unbedingt sprachwidrig. Mit diesem Umstand ist vor allem dann zu rechnen, wenn Glossare von Angehörigen einer gehobenen Bildungsschicht, von Fahrennden oder von Schreibern aus Grenzgebieten aufgezeichnet werden. Für die praktische Arbeit mit der Einzelhandschrift ist, wie auch G. betont, zunächst erforderlich, ihre Stellung in der Überlieferung zu kennen. Dann aber müßte es möglich sein, durch Vergleich die individuelle Grundhaltung des Kopisten und damit den Grad der Zuverlässigkeit der Handschrift wenigstens grob zu bestimmen. Dafür bieten GRUBMÜLLERS wortgeographische Paradigmata bereits einiges Material. So zeigt sich, daß gegenüber der Ausgangshandschrift ma 3 einzelne Schreiber treu kopieren und offensichtlich Unverstandenes (z. T. in entstellter Form) übernehmen (pa 1, n, be 2, w), während andere wachsam sind und nötigenfalls den lexikalischen Traditionszwang überwinden (pa 2, e, ba).

Eine ausführliche Beschreibung der frühen Handschriften, verbunden mit gründlichen Mundartbestimmungen, sowie Textproben aus vier Ex-quo-Redaktionen ergänzen als wertvolle Zugabe den Untersuchungsteil.

Aufs ganze gesehen besteht das Verdienst der Arbeit GRUBMÜLLERS nicht allein darin, daß sie die verwickelte und beziehungsreiche Geschichte eines der wichtigsten lateinisch-deutschen Vokabulare des 15. Jh.s erstmals klar vor Augen führt. Mindestens von gleicher Bedeutung ist der Fortschritt im Methodischen. Er ebnet den Weg für die Untersuchung weiterer Vokabulare des 14. und 15. Jh.s: etwa des *Abstractum-Glossars*, des sog. *Vocabularius optimus*, des Überlieferungskreises *Cloesener-Twinger-Niger abbas*, der Vokabulare von Johannes Melber und Wenzeslaus Brack oder der Gruppe der deutsch-lateinischen Wörterbücher. Auf Untersuchungen dieser Art ist vordringlich die historische Wortgeographie angewiesen, die nur dann, wenn ihr die Überlieferungsgeschichtlichen Zusammenhänge bekannt sind, die einzelne Handschrift als Sprachquelle für ihre Zwecke zuverlässig nutzen kann.